

Klaus Langer Wolfgang Widder Berlin, 10.12.2017 www.grundwassernotlage-berlin.de
Arnikaweg 5 b Königsheideweg 190 a
12357 Berlin 12487 Berlin
Tel.: 662 5444 Tel.: 631 9818

Vertreter der Betroffenen am Runden Tisch Grundwassermanagement 2012 für die Stadtteile Buckow-Ost, Rudow, Johannisthal, Baumschulenweg, Späthsfelde

Heilen statt zerstören!

Ein Berliner Stadtteil als Geisel der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz und Opfer ihrer Altlastensanierung!

Dem Land Berlin wurde im Jahr 1999 vom Berliner Abgeordnetenhaus mit **§ 37 a BWG mit Begründung und Einzelbegründung** gesetzlich das Grundwassermanagement mit **siedlungs- und umweltverträglicher** Grundwasserstandssteuerung für die in den maximalen Einflussbereichen der im Urstromtal fördernden Berliner Wasserwerke errichteten Besiedlungen übertragen. Dazu gehört auch das Buckower-Rudower Blumenviertel mit seinen angrenzenden Gebieten (BRB), das im maximalen Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal (WJ) errichtet wurde.

Am 12.08.2014 beschloss der Senat einseitig – **ohne vorherige Konsultation des Berliner Abgeordnetenhauses** - aus dieser ihm gesetzlich vorgegebenen Aufgabe auszusteigen und gesetzwidrig die **siedlungsverträgliche** Grundwasserstandssteuerung auf die Bürger/innen zu übertragen.

Die Bürger/innen sollten sich mit Postwurfsendung eines Mitarbeiters der mittleren Ebene der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) vom 07.08.2017 zur Übernahme dieses wesentlichen Teiles der Senatsaufgabe bereit erklären und dafür einen Verein oder Verband gründen, der diese Senatsaufgabe zu bewältigen hätte. Widrigenfalls drohte der Verfasser mit der Zerstörung ihrer Gebäude und damit eines ganzen Stadtviertels durch Stilllegung der Brunnengalerie im Glockenblumenweg zum 31.12.2017. Jetzt stellte sich heraus, dass SenUVK selbst die Modalitäten einer Vereins- oder Verbandsgründung unbekannt sind, und sie dazu erst mittels externer Expertise Aufklärung erlangt.

In der **DRS 18/0491** vom 15.08.2017 kündigten dann der Bürgermeister, Herr Lederer, und die Senatorin, Frau Günther, ihre Zerstörungspläne für das BRB dem Berliner Abgeordnetenhaus u. a. wie folgt an:

II. Weiteres Vorgehen / Kosten:

*Die Finanzierung des Weiterbetriebs (Wartungs- und Betriebskosten) der bestehenden Grundwasserregulierungsanlage erfolgt aus Kapitel 0740, Titel 52105 und soll durch die Haushaltspläne für die Jahre 2018-2020 sichergestellt werden. Der Regelbetrieb verursacht für die kommenden drei bis vier Jahre Kosten von ca. **215 T €/a**, die in den Haushaltsplänen eingestellt werden müssen.*

Darüber hinausgehende Kosten für erforderliche Instandsetzungsarbeiten und/bzw. für den notwendigen Ersatzneubau einzelner Brunnenanlagen zur Sicherstellung eines funktionsfähigen Betriebes sind nicht Bestandteil der vorgenannten Kosten. Es ist daher nicht auszuschließen, dass es im Übergangszeitraum bis Ende 2020 zu Funktionseinschränkungen der Anlage und einen dadurch bedingten Grundwasseranstieg kommen kann.

III. Handlungsalternativen:

1. **Abschaltung der Grundwasserregulierungsanlage** zum 31.12.2017 ohne Unterstützung für die Anwohnerinnen und Anwohner. Dies würde für die Betroffenen, die grundsätzlich bereit sind, an einer Lösung des Problems in Form einer Vereins- oder Verbandsgründung für die Fertigstellung und Inbetriebnahme einer neu zu errichtenden Grundwasserregulierungsanlage mitzuwirken, eine große Härte darstellen. Der Senat würde außerdem billigend in Kauf nehmen, dass bei Abschaltung der Anlage erneut zahlreiche nicht fachgerecht abgedichtete Keller durch einen Wiederanstieg des Grundwassers Schaden erleiden würden.

Wir kennen das Ergebnis der Befragungsaktion per Postwurfsendung der mittleren Ebene der SenUVK nicht.

Wir stellen jedoch fest, dass diese Mitarbeiter bereits heute die in der DRS 18/0491 von dem Bürgermeister und der Senatorin ausgestoßenen Drohungen umsetzen und die dem Schutz und der Heilung der Gebäude im BRB dienende, seit fast 20 Jahren laufende Grundwasserregulierungsanlage im Buckower-Rudower Blumenviertel (HeGI) in Richtung Vernichtung / Zerstörung des BRB betreiben - siehe Funkmessstellen!

Eine stichhaltige Begründung für das Verweigern von eventuell notwendigen Instandsetzungen dieser technisch hochwertigen Anlage liefern Herr Lederer und Frau Günther in der Drucksache 18/0491 nicht.

Warum nicht?

Wegen der beim Betrieb der Brunnengalerie im Glockenblumenweg (HeGI) festgestellten hohen Mangan- und Eisenablagerungen in den Brunnenanlagen und um dennoch einen störungsfreien Betrieb der HeGI zu gewährleisten, wurden seinerzeit Kontrollschächte in die bestehende Grundwasserheberleitung eingebaut. Der Zustand der HeGI war daher im Laufe ihres 20-jährigen Betriebs gut bekannt. Daher weist der trotz dieser Kontrollmöglichkeiten schon heute stark eingeschränkt praktizierte Betrieb der HeGI auf eine mangelhafte Instandhaltung (Kontrolle, Wartung und Instandsetzung) der technisch hochwertigen Anlage hin.

→ **Eine mangelhafte Instandhaltung führt unweigerlich zu weiteren Zerstörungen im BRB.**

Den Hintergrund für dieses Handeln der SenUVK erhellt der Staatssekretär der SenUVK, Herr Tidow:

Er verneinte im Berliner Abgeordnetenhaus die Frage nach höheren Fördermengen im Wasserwerk Johannisthal (WJ) u. a. damit, dass dann die Gefahr einer Verschleppung von verbliebenen Altlasten im dann deutlich vergrößerten Einflussbereich bestünde (siehe: DRS 18/11510).

Es kann jedoch angenommen werden, dass Altlasten bereits während des langjährigen maximalen Betriebes des Wasserwerkes Johannisthal und auch der HeGI in das Gebiet des BRB verschleppt wurden.

Um weiteres Unheil bei der Altlastensanierung im maximalen Einflussbereich des WJ zu vermeiden,

- **wird anscheinend schon heute die HeGI im Minimalbetrieb gefahren, und**
- **soll die zukünftige Grundförderleistung eines neuen WJ zu Trinkwasserzwecken auf ein Minimum (minimaler Einflussbereich) begrenzt werden.**

Um das Zerstörungswerk der SenUVK zu beenden, müssen Finanzmittel für notwendige Instandsetzungsarbeiten an der Brunnengalerie im Glockenblumenweg in die Haushaltspläne der kommenden Jahre eingestellt werden. Die Anlage muss so instandgehalten und betrieben werden, dass sie ihre Schutz- und Heilungsfunktion tatsächlich heute und auch in den nächsten drei bis vier Jahren wahrnehmen kann.

**Verbliebene Altlasten oder unterlassene Instandsetzungen
sind kein Alibi zur Zerstörung der Gebäude im BRB.**

Heilen statt zerstören!

Klaus Langer Wolfgang Widder
Arnikaweg 5 b Königsheideweg 190 a
12357 Berlin 12487 Berlin
Tel.: 662 5444 Tel.: 631 9818

www.grundwassernotlage-berlin.de

Vertreter der Betroffenen am Runden Tisch Grundwassermanagement 2012 für die Stadtteile Buckow-Ost, Rudow, Johannisthal, Baumschulenweg, Späthsfelde

Berlin, 29.09.2017

Abgeordnetenhaus von Berlin
Petitionsausschuss
10111 Berlin-Mitte
pet@parlament-berlin.de

Petition: Kein Fahren auf Verschleiß – die Brunnengalerie im Glockenblumenweg muss auch in den kommenden Jahren instandgehalten werden – zur DRS 18/0491

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir nehmen an, dass sich die Fraktionen des Berliner Abgeordnetenhauses für den Weiterbetrieb der Grundwasserregulierungsanlage im Glockenblumenweg über den 31.12.2017 hinaus einsetzen werden, um eine erneute Grundwassernotlage im Buckower-Rudower Blumenviertel und in seinen angrenzenden Gebieten zu verhindern. Der Weiterbetrieb der Anlage ist mangels Alternativen bis zu vier weiteren Jahren erforderlich. Um einen Betrieb der hochwertigen technischen Anlage in dieser Zeit aufrecht zu erhalten, sind selbstverständlich auch die Finanzmittel für etwaige Instandsetzungen vorzusehen.

Laut Bericht Senat UVK II B 30 an das Abgeordnetenhaus (**DRS 18/0491**, II. Kosten) will der Senat für den Weiterbetrieb der Grundwasserregulierungsanlage im Glockenblumenweg für die kommenden drei bis vier Jahre jeweils 215 T €/ a in die Haushaltspläne einstellen. Gleichzeitig teilt er mit, dass darüber hinausgehende Kosten für erforderliche Instandsetzungsarbeiten bzw. den notwendigen Ersatz einzelner Brunnen zur Sicherstellung eines funktionsfähigen Betriebs nicht Bestandteil der vorgenannten Kosten sind und es dadurch zu Funktionseinschränkungen der Anlage mit einem Grundwasseranstieg kommen kann.

Die Anlage wird jedoch schon heute, anscheinend im Vorgriff auf ausbleibende Instandsetzungsarbeiten, so betrieben, dass das Grundwasser wieder in zahlreiche Keller gestiegen ist. Statt des offiziell angestrebten Flurabstandes des Grundwassers von **> 2,50 m** liegt der Flurabstand heute im Blumenviertel vielfach bei **< 1,50 m**.

Wir haben Verständnis für einen schonenden Umgang (kein Fahren auf Vollast) mit der hochwertigen Anlage.

Eine mangelhafte Instandhaltung der Anlage darf jedoch nicht dazu führen, dass sie ihre Funktion nicht mehr erfüllen kann. Sie darf nicht auf Verschleiß gefahren werden.

Wir bitten Sie, den Berliner Senat aufzufordern,

1. zum Schutz der bestehenden Bebauung vor hohen Grundwasserständen eventuell notwendige Instandsetzungsarbeiten an der Brunnengalerie im Glockenblumenweg auch in den kommenden Jahren durchzuführen und
2. die Galerie sofort wieder in ihrer Förderleistung so zu steigern, dass sie ihrer Funktion, siedlungsverträgliche Grundwasserstände im Buckower-Rudower Blumenviertel im Zusammenspiel mit den Abschlüssen von Grundwasser vom Gelände des Wasserwerkes Johannisthal in den Teltowkanal einzuhalten, auch heute nachkommen kann.

Diese Petition geben wir auch den Fraktionen des Abgeordnetenhauses zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Langer Wolfgang Widder